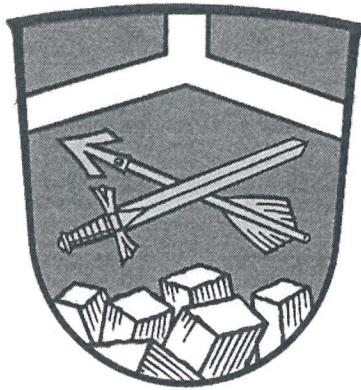


**1. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung der
Gemeinde Patersdorf
(BGS/WAS)
Vom 13.02.2009**



**GEMEINDE PATERSDORF
Martinsplatz 10
94265 Patersdorf
Tel. 09923/ 801040
Fax 09923/ 801045
geschaeftsleitung@patersdorf.de
Az.: 1-028/863/930**

1. S A T Z U N G
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabensatzung (BGS/WAS)
Vom 13.02.2009

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Patersdorf folgende

1. Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom
11.07.2008

§ 1
Beitragsmaßstab

§ 5 Abs. 5 Buchstabe c) erhält folgende neue Fassung:

c) im Falle der Nutzungsänderung für ein bisher beitragsfreies Gebäude oder selbständigen Gebäudeteil im Sinne des Abs. 2 Satz 4, wenn mit der Nutzungsänderung die Voraussetzungen einer Beitragsfreistellung entfallen.

*noch
gültig*

§ 2
Zählergebühr

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Grundgebühr (Zählergebühr) im Sinne von Abs. 1 beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	13,00 Euro/Jahr
bis 6 m ³ /h	25,00 Euro/Jahr
bis 10 m ³ /h	50,00 Euro/Jahr
über 10 m ³ /h	75,00 Euro/Jahr.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.04.2009 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- § 5 Abs. 5 Buchstabe c) a. F. und
- § 9 a Abs. 2 a. F..

Patersdorf, den 13. Februar 2009

GEMEINDE PATERSDORF



-Dietl-

1. Bürgermeister



erlassen vom Gemeinderat Patersdorf mit Beschluß Nr. 3 vom 12.02.2009

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntmachungsverordnung –BekV – vom 19.01.1983 (GVBI S. 14)

- I. Die vom Gemeinderat Patersdorf in der Sitzung am 12.02.2009 beschlossene Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Patersdorf vom 11.07.2008 ist nicht genehmigungspflichtig.
- II. Die Satzung wurde am 13.02.2009 ausgefertigt. Die Satzung wurde am 13.02.2009 in der Verwaltung der Gemeinde zu jedermanns Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 13.02.2009 angeheftet und am 13.03.2009 wieder abgenommen. Die Satzung tritt am 01.04.2009 in Kraft.
- III. Nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist erhielt das Landratsamt Regen zwei beglaubigte Abschriften der o. a. Satzung mit Bekanntmachungsvermerk.
- IV. Die gemeindliche Satzungssammlung wurde ergänzt.

Patersdorf, den 16. März 2009

GEMEINDE PATERSDORF


-Dietl-
1. Bürgermeister

